

Eckpunkte zum Jugendbegleiter-Programm

Bildung, Betreuung und Erziehung sind Aufgaben der ganzen Gesellschaft und können sowohl von schulischen als auch von außerschulischen Institutionen wahrgenommen werden. Ziel muss es deshalb sein, die Schulen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter zu öffnen als dies bisher der Fall ist. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagesbetreuung integriert werden.

Mit dem Jugendbegleiter-Programm werden mehrere gesellschaftspolitisch aktuelle Ziele verfolgt:

- Zunächst gilt es, ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum zu sichern und neu zu schaffen.
- Gleichzeitig soll die gemeinsame Arbeit aller für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragenden Personen gestärkt und das Ehrenamt sowie das bürgerschaftliche Engagement in den schulischen Lebensraum junger Menschen intensiv einbezogen werden.
- Schließlich wird die außerschulische Bildung Teil eines Gesamtbildungskonzeptes, verbunden mit einem Angebot, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.
- Der Zugang der Schülerinnen und Schüler zur außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit soll bewusst hergestellt werden.

Als eine Perspektive dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bietet sich ein flächendeckendes, am Bedarf orientiertes Angebot an allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung an, die sich auf diese Weise als Bindeglieder beim Zusammenwirken von Schule und Gesellschaft erweisen und sich dem kommunalen Umfeld gegenüber öffnen.

Menschen, die sich als Jugendbegleiter engagieren möchten, können - bei Bedarf nach entsprechender Schulung und Qualifizierung - in der Ganztagsbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen mitarbeiten. Soweit möglich, sollen die Jugendbegleiter durch Hauptamtliche unterstützt werden. Mit ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebenserfahrung und ihrer Professionalität werden sie Jugendliche im außerunterrichtlichen Bereich in verschiedenen Themenbereichen unterstützen und begleiten.

Anforderungen an den Jugendbegleiter

1. Tätigkeitsbeschreibung

Jugendbegleiter unterscheiden sich in ihrer Funktion und Anspruchsebene von hauptamtlichem Personal wie Lehrkräften oder Schulsozialpädagogen. Sie bilden mit ihren ehrenamtlichen Angeboten eine zusätzliche Brücke zum Gemeinwesen und zum gesellschaftlichen Umfeld.

Im Sinne offener, von den Schülern freiwillig wahrgenommener Angebote werden sie für unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsaufgaben eingesetzt, geben Hilfestellung bei der Verwirklichung von Eigeninitiativen der Schüler (z.B. Schulsportinitiativen, Schülerbands, Bibelkreise, Theaterspiel etc.) und werden in der Regel von der Schule in Kooperation mit dem Schulträger und mit Organisationen (Vereinen, Kirchengemeinden, Schulfördervereinen, Weiterbildungsorganisationen usw.) herangezogen. Ebenso können auch entsprechend qualifizierte Einzelpersonen wie Eltern, Senioren oder Geschäftsleute aus dem schulischen Umfeld mitwirken.

Dabei werden unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen: Sport, Musik (Gesang, Chor, Instrumentalmusik, Orchester), kulturelle Aktivitäten (Kunst, Medien, Theater, Tanz, Literatur, Heimat und Geschichte), Wirtschaft, Umwelt, Naturwissenschaften. Die Jugendbegleiter können auch wertebezogene Angebote machen, sich mit sozialen Tätigkeiten in die Schule einbringen, klassische Betreuungsaufgaben übernehmen sowie Themen aus der Arbeitswelt und aus Umwelt- und Naturschutz zu ihrem Wirkungsfeld erklären. Beispiele sind: kirchliche Jugendarbeit, Streitschlichterschulung, Erste-Hilfe-Kurse, direktes soziales Engagement, interkulturelle Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund, Hausaufgabenbetreuung, Betreuung während der Mittagspause/des Mittagessens u.a. Methoden der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Erlebnispädagogik) können eingesetzt werden.

Als Jugendbegleiter eignen sich insbesondere pädagogisch bereits qualifizierte Personen wie ausgebildete Übungsleiter, Jugendgruppenleiter, Schülermentoren und Bürgermentoren, Musikschulpädagogen, Fachleute aus der Wirtschaft u.a. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem hauptamtlich tätigen Personal der Schule und der Kooperationspartner, das seinerseits die Arbeit der Jugendbegleitung unterstützt.

Zur Planungssicherheit verpflichten sich Jugendbegleiter für mindestens ein Schulhalbjahr. Ein abgestimmter Einsatz mehrerer Jugendbegleiter für ein Angebot in diesem Zeitraum ist ebenfalls möglich, wenn eine verlässliche Planung sichergestellt bleibt. Die wöchentliche Einsatzzeit richtet sich nach den örtlichen Erfordernissen und wird zwischen den außer-

schulischen Partnern und der Schule entsprechend den Rahmenvorgaben der Schulleitung und des Schulträgers vereinbart.

2. Qualifikation

Die Tätigkeit als Jugendbegleiter erfordert eine Grundqualifikation, die neben pädagogischen Grundkenntnissen auch organisatorische und administrative Kompetenz umfasst. Ferner sind Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit erforderlich. Vorhandene Qualifikationen - etwa als Übungsleiter oder als Gruppenleiter, als Schüler- oder Bürgermentor oder als Musikschullehrkraft - werden genutzt und ggf. bei Bedarf modulartig ergänzt. Für die Qualifizierung von Jugendlichen bietet sich als Basis insbesondere das Schülermentorenprogramm an.

Standardisierte Grundausbildungen und ergänzende Fortbildungen von künftigen Jugendbegleitern zur Schulung ihrer pädagogischen, organisatorischen und administrativen Kompetenz können in Modulform an geeigneten Bildungseinrichtungen im Land durchgeführt werden. Die Qualifizierung kann von den Vereinen, Verbänden oder von den Kirchen verantwortet werden. Die Fortbildungsangebote im Auftrag des Landes werden vom Land finanziert; bei Angeboten der außerschulischen Einrichtungen entscheidet das Land, welche standardisierte, finanzielle Förderung es für die Fortbildungsmaßnahmen gewährt.

Formaler Rahmen

1. Landesweite Rahmenvereinbarung

Im Einvernehmen mit den betroffenen Landesorganisationen (vor allem Landessportverband, Landesverband der Musikschulen, Laien-Musikbünde, Landesjugendring, Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung, Rettungsorganisationen, Umwelt- und Naturschutzverbände, Wirtschaftsverbände, Landesverband der Schulfördervereine, Weiterbildungsverbände sowie Kirchen und kommunale Landesverbände) wird eine Rahmenvereinbarung getroffen, die Grundlinien zur Qualifikation und Leistung sowie zur Finanzierung des Jugendbegleiter-Programms festlegt. Die Vereinbarung stellt die Basis für die örtlichen Koordinierungsgruppen dar.

Durch Beitritt zur Rahmenvereinbarung entsteht ein Kreis von Institutionen, deren Mitglieder - auch mit eigenen Angeboten - als Jugendbegleiter an Schulen tätig werden können. Die konkrete Festlegung der Angebote und des Personals erfolgt dann in der Regel durch die örtlichen Koordinierungsgremien, die abschließende Entscheidung über den Einsatz durch die Schulleitung.

2. Rahmenkatalog

Als Ratgeber beim Einsatz von Jugendbegleitern auf örtlicher Ebene wird eine Handreichung herausgegeben. Diese enthält Informationen über Eckdaten der Rahmenvereinbarung, Qualitätsmerkmale, Verfahrenswege, kooperierende Verbände bzw. Institutionen und ihre Strukturen, mögliche Themenbereiche (mit Beispielen) sowie Hinweise zur effektiven Kooperation und Koordinierung.

3. Verfahren auf örtlicher Ebene

Jugendbegleitung ist kein starres, von oben aufgesetztes Programm, sondern ein individuell zu entwickelndes Angebot vor Ort für jede einzelne Schule, das, abgestimmt auf die konkreten lokalen Gegebenheiten, Partner und Bedürfnisse, entwickelt wird. Wesentlich ist deshalb die enge Zusammenarbeit von Schule, Vereinen, Kirchen, Kommune und Eltern innerhalb der Schulgemeinschaft. Von Bedeutung ist insbesondere eine gute Zusammenarbeit zwischen den Jugendbegleitern und den Lehrkräften. Im Übrigen wird das Jugendbegleiter-Programm über das mit der Schule zu entwickelnde pädagogische Konzept eng in bestehende Kooperationen von Schulen und außerschulischen Institutionen eingebunden.

Zur Umsetzung des Jugendbegleiter-Programms wird der einzelnen Schule - unter Einbeziehung der beteiligten außerschulischen Partner - eine kleine Planungs- und Koordinierungsgruppe empfohlen, in der auch ein Vertreter der Kommune die Leitung übernehmen kann. Sie erarbeitet dem Schulprofil entsprechend die Vorschläge für die inhaltlichen Angebote, die personelle Besetzung sowie die Nutzung von Räumen und der anderen Lernorte innerhalb und außerhalb der Schule.

Eine Zusammenarbeit der einzelnen Schulen bei der Jugendbegleitung auf der Ebene der Gemeinde oder eines Stadtteils wird empfohlen. Der Schulträger kann für „seine“ Schulen die Koordinierung der Angebote wahrnehmen. Grundsätzlich ist ein Einvernehmen zwischen Schulträger, Schule und den außerschulischen Kooperationspartnern herzustellen.

Handlungsbasis für die örtlichen Koordinierungsgruppen ist die landesweite Rahmenvereinbarung. Die letzte Verantwortung für den Einsatz der Jugendbegleiter sowie die pädagogische, fachliche und organisatorische Aufsicht obliegt der Schulleitung.

Um dem mit der Jugendbegleitung verbundenen zusätzlichen Planungs- und Koordinierungsaufwand Rechnung zu tragen, wird geprüft, den Schulleitungen von Ganztageschulen eine zusätzliche Leitungsstunde zu geben.

4. Kosten

Das Land gewährt im Rahmen des verfügbaren Mittelkontingents von im Endausbau bis zu 40 Mio Euro p. a. einen Zuschuss zur Einrichtung eines "Schulbudgets", aus dem Kosten des Jugendbegleiter-Programms an Ganztagesesschulen bestritten werden können.

Daneben werden aus diesem, über 800 Stellenwegfälle aufgrund des Schülerrückgangs finanzierten Programm volumen Qualifizierungskosten, ggf. zu gewährende zusätzlichen Leitungsstunden sowie evtl. Mehrkosten für die Versicherung der Jugendbegleiter abgedeckt (Gesamtprogramm Jugendbegleitung).

Vor Ort wird für jede teilnehmende Schule ein Schulbudget eingerichtet, über das die Schulleitung letztverantwortlich entscheidet. Es wird von den Kommunen verwaltet. Die Landesmittel fließen in dieses Budget ein. Eine Aufstockung des Schulbudgets durch kommunale Gelder ist seitens des Landes erwünscht. Ferner können evtl. Betreuungsentgelte erhoben werden, über die vor Ort befunden wird. Ebenso können Sponsorengelder in das Schulbudget eingehen. Die Mittelauszahlung übernimmt der kommunale Schulträger. Die Kommune schafft hierfür in ihrem Haushalt eine entsprechende Haushaltsstelle.

5. Rechtliche Position/Versicherung

Betreuungsangebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule sind schulische Veranstaltungen, so dass die Jugendbegleiter einen ausreichenden Versicherungsschutz erhalten (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung). Dieser orientiert sich an den Kriterien für ehrenamtlich tätige Personen.

Daneben treten mit Wirkung zum 01. Januar 2006 Sammelversicherungsverträge des Landes zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg in Kraft. Diese Rahmenverträge sind subsidiär ausgestaltet. Dieser Versicherungsschutz tritt demnach zurück, wenn bereits ein anderweitiger privatvertraglicher oder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz oder ein privatvertraglicher oder institutioneller Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Das ist bei einem Großteil der ehrenamtlich Tätigen der Fall. Damit umfasst die Sammelversicherung des Landes zwar auch grundsätzlich die Jugendbegleiter, jedoch nur insoweit als ein anderer Unfall- oder Haftpflichtversicherungsschutz nicht besteht.

6. Koordinierung auf Landesebene

Die Abstimmung des Programms in grundlegenden Fragen der Durchführung, der Qualifizierung und der Evaluation erfolgt auf Landesebene in einer Koordinierungsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten Verbände und Institutionen, der kommunalen

Landesverbände und des Kultusministeriums mitwirken. Darüber hinaus wird beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine zentrale Brokerstelle eingerichtet.

7. Modellprojekte

Der Einsatz des Jugendbegleiters wird zunächst in einer Modellphase erprobt, die am 1. Februar 2006 beginnt. Interessierte Schulen bzw. Städte und Gemeinden sind eingeladen, sich für die Teilnahme am Projekt Jugendbegleiter zu bewerben.

Die Modellprojekte sollen nach Einzelfallregelungen arbeiten, die im Sinne der Konzeption Jugendbegleitung getroffen werden. Gleichzeitig werden Ansätze zu verschiedenen inhaltlichen, organisatorischen und kooperationsbezogenen Fragestellungen projektartig erprobt. Rechtzeitig vor Abschluss der Modellphase wird das Ergebnis des Modellversuchs ausgewertet. Auf dieser Basis werden Land und Kommunale Landesverbände über die endgültige Gestaltung dieses Elements entscheiden und prüfen, ob eine weitere Entflechtung der Aufgaben- und Finanzverantwortung erfolgen soll. Die Modellvorhaben sollen voraussichtlich spätestens zum 1. August 2010 in die Regelphase übergehen und bis 2014 stufenweise den Endausbaustand erreichen.

8. Evaluation

Nach Abschluss des ersten Einsatzjahres (Schuljahr 2006/2007) wird zunächst eine Zwischenevaluation des Programms Jugendbegleitung (einschließlich Qualifizierung und Coaching) durchgeführt. Rechtzeitig vor Abschluss der Modellphase erfolgt die abschließende Auswertung des Modellversuchs.

9. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Im Verlauf der weiteren Entwicklung wird geprüft, inwieweit entsprechend der sich abzeichnenden Nachfrage und der Mitwirkungsbereitschaft Ehrenamtlicher, Regelungen hinsichtlich des Umfangs bei Einsatz und Finanzierung von Jugendbegleitern festgelegt werden müssen. Schließlich wird eine Harmonisierung mit anderen Angeboten der Ganztagsbetreuung - etwa der flexiblen Nachmittagsbetreuung - erfolgen.